

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Digitale Arbeitsstrukturen in der bremischen Verwaltung

Die Digitalisierung nimmt im Leben aller Menschen immer mehr Raum ein. Von der Kommunikation per E-Mail über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zum Lesen der Tageszeitung auf dem Tablet – immer mehr Dinge des täglichen Lebens erfolgen rein digital und papierlos.

Wirtschaftsunternehmen müssen sich diesem Trend anpassen. Wer in seiner Entwicklung stehen bleibt, der wird am Markt nicht bestehen. Und genauso gibt es auch in allen Bereichen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen Bestrebungen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Anders als Wirtschaftsunternehmen sind Behörden und Ämter jedoch in einer anderen Ausgangslage. Die Beschaffung von IT-Anwendungen unterliegt einem komplexen Ausschreibungsrecht, datenschutzrechtliche Vorgaben für sensible Bereiche stellen besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit und der empfundene Handlungs- und Anpassungsdruck ist aufgrund fehlender Konkurrenz deutlich geringer als bei Wirtschaftsunternehmen.

Die Coronapandemie hat der Digitalisierung einen weiteren Schub gegeben – auch in Behörden und Ämtern. Mitarbeiter:innen wurden mobil ausgestattet, Videokonferenzen ersetzen Besprechungsräume, alle Schulen wurden mit Tablets ausgestattet et cetera. Die Krise hat noch einmal gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch für die Verwaltung ist.

Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Bremische Bürgerschaft im Jahr 2018 das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen beschlossen hat und dass es beim Senator für Finanzen eine ganze Abteilung gibt, die sich ausschließlich mit Fragen des IT-Managements und der Digitalisierung öffentlicher Dienste beschäftigt.

Dabei ist wesentlich, dass der Fokus nicht nur auf Prozesse mit Außenwirkung gelegt wird. Dass Bürger:innen online Anträge stellen oder Dokumente einsehen können, ist wichtig und muss weiter verstärkt werden. Doch es ist genauso wichtig, dass Behörden und Ämter die Digitalisierung nutzen, um intern effektiver zu arbeiten. Denn je effektiver die internen Strukturen einer Verwaltung sind, umso weniger Steuergelder werden benötigt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden entsprechend § 6 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen vom 20. März 2018 seit dem 1. Januar 2022 in allen Behörden der Freien Hansestadt Bremen alle Akten vollständig elektronisch geführt und welche IT-Anwendungen zur Aktenhaltung kommen jeweils zum Einsatz?
2. Welche Behörden der Freien Hansestadt Bremen führen gegebenenfalls zumindest teilweise
 - a) weiterhin Akten oder aktenähnliche Blattsammlungen in Papierform und/oder

- b) die Windows-Ordnerstruktur als digitale Dokumentenablage beziehungsweise Aktenersatz?
3. In welchen dieser Fälle kann die nicht vollständige Nutzung elektronischer Akten mit langfristiger Unwirtschaftlichkeit begründet werden, und woraus ergibt sich diese Unwirtschaftlichkeit?
 4. Welche Auswirkungen hat das nicht vollständige Führen elektronischer Akten auf die Möglichkeiten von mobilem Arbeiten oder Homeoffice in den jeweiligen Behörden?
 5. Inwieweit wird von der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen sichergestellt, dass alle aktenrelevanten Dateien und Unterlagen, die Auskunft über den Entstehungs- oder den Entscheidungsprozess einer Sache geben, vor der (gegebenenfalls auch versehentlichen) Vernichtung oder Löschung geschützt sind und nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist dem Staatsarchiv angeboten werden können?
 6. Welche Möglichkeiten der verschlüsselten und damit datenschutzkonformen digitalen Kommunikation gibt es
 - a) innerhalb der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen,
 - b) zwischen der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen und anderen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen und
 - c) zwischen der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen und Dritten,
 - d) in welchen Behörden der Freien Hansestadt Bremen finden diese keine Anwendung, warum ist das so, und wie gestaltet sich in diesen Fällen die analoge datenschutzkonforme Kommunikation aus?
 7. Welche IT-Anwendungen zur digitalen Abstimmung und Weitergabe von Dokumenten und Dateien sind aktuell in der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen im Einsatz?
 8. Zwischen welchen Behörden der Freien Hansestadt Bremen ist eine medienbruchfreie Abstimmung von Vorlagen und anderen Vorgängen möglich, und gegebenenfalls bis wann will der Senat diese Möglichkeit flächendeckend schaffen?
 9. Welche Behörden der Freien Hansestadt Bremen nutzen weiterhin zumindest teilweise den analogen Dienstweg und analoge Abstimmungsmuster (beispielsweise Stempel, händische Kommentare und händisches Ab- und Gegenzeichnen, Weitergabe in Umlaufmappen, Transport durch Botendienste), und gibt es im jeweiligen Einzelfall Bestrebungen vollständig auf digitale Verfahren umzustellen?
 10. Welche Chancen bietet aus Sicht des Senats eine vollständig digital arbeitende Verwaltung, insbesondere in Hinblick auf
 - a) Homeoffice und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
 - b) die Geschwindigkeit und Nachvollziehbarkeit von Prozessen,
 - c) die amts- und ressortübergreifende Zusammenarbeit,
 - d) Kosteneinsparungen,
 - e) den Umwelt- und Ressourcenschutz und
 - f) den Datenschutz?

Arno Gottschalk, Martin Günthner,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD